MARKTGEMEINDEAMT PÖLLAU
Hauptplatz 3
A-8225 Pöllau
Bezirk Hartberg-Fürstenfeld
Telefon: +43(0)3335 / 2038
Fax: +43(0)3335 / 2038-9400
gde@poellau.gv.at | www.poellau.at

GZ: 120 - 59 / 2021 Pöllau, am 18.08.2021
Bearbeiter: Ing. Philipp Ebner
Betrifft: Grabungsarbeiten für die Nsp-Kabelleitung sowie die Mitverlegung der LWL-Rohre

Grundstück Nr. 865/2 und 871, KG 64207 Obersaifen,
Öffentliches Gut „Pichlerweg 313“

B E S C H E I D

S p r u c h

Gemäß § 90 Abs 1 und 3 iVm § 94d Z 16 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO, BGBL. Nr. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 116/2010, wird dem Antragsteller, der Firma Johann Wilfling – Bau GmbH & Co KG, Egelsdorf 11, 8261 Sinabelkirchen, die straßenpolizeiliche ***Bewilligung zur Teilsperre der Gemeindestraße „Pichlerweg 313“, Öffentliches Gut, Grundstück Nr. 865/2 und 871, KG 64207 Obersaifen, und der in weiterer Folge genannten Arbeiten und Maßnahmen auf und neben der Straße bei Einhaltung nachstehender Auflagen erteilt:***

Bauvorhaben:	**Grabungsarbeiten für die Nsp-Kabelleitung sowie die Mitverlegung der LWL-Rohre**
Zeitraum:	**16. August 2021 bis 31. Oktober 2021**
Maßnahme:	**Teilsperre der Gemeinderstraße „Pichlerweg 313“ wegen Grabungsarbeiten auf und neben der Gemeindestraße**

Gemäß § 90 Abs. 3 StVO wird diese Bewilligung an nachstehende Bedingungen und Auflagen gebunden:

1. Die Absicherung der Baustelle hat nach dem aktuellen "Handbuch für die Kennzeichnung von Baustellen", herausgegeben vom Kuratorium für Verkehrssicherheit und der AUVA, zu erfolgen.

2. **Während der Bauarbeiten** ist die Baustelle aus beiden Fahrtrichtungen kommend mit folgenden Verkehrszeichen abzusichern:

   a) Gefahrenzeichen „Baustelle“ gem. § 50 Z 9 StVO
   b) Gefahrenzeichen „Fahrbahnverengung“ gem. § 50 Z 8 StVO
   nach Bedarf lit b) und lit c) (rechts- oder linksseitige Fahrbahnverengung)
   c) Geschwindigkeitsbeschränkung „30 km/h“ gem. § 52 lit a) Z 10a StVO.

3. Die halbseitigen Absperrungen sind **bei Dunkelheit** mit ständig blinkenden Warnlampen abzusichern.

4. **Im Fall von Grabungsarbeiten im Bereich der Fahrbahn ist bis zur endgültigen Wiederherstellung der Fahrbahnoberfläche** die allenfalls nur über das Füllmaterial befahrbare Künette mit den Gefahrenzeichen „Querrinne oder Aufwölbung“ gem. § 50 Z 1 StVO abzusichern.

5. Kurzfristige Totalsperren sind rechtzeitig mittels Umleitungen anzukündigen.

K o s t e n

Gemäß §§ 76 bis 78 AVG 1991, BGBl.Nr. 51, i.d.g.F. hat die antragstellende Partei folgende Kosten zu tragen und binnen 14 Tagen nach Rechtskraft dieses Bescheides mit beiliegendem Erlagschein einzuzahlen:

Verwaltungsabgaben gemäß Gemeindeverwaltungsabgabengesetz 1968, LGBl.Nr. 145/69 i.d.g.F.,	
für die Erteilung der Bewilligung nach TP G 47	€ 20,00
Bundesgebühren für den Antrag	€ 14,30
gesamt EURO	**€ 34,30**

B e g r ü n d u n g

Die Bewilligung konnte unter Berücksichtigung der Art und des Umfanges der Bauführung und der Verkehrsbedeutung der Straße zur Wahrung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nur unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden.

Die Zufahrtsmöglichkeit für die Anrainer sowie für Einsatzfahrzeuge bleibt weiterhin uneingeschränkt möglich.

Da die Durchführung der Arbeiten in keinem geringeren Umfang durchgeführt werden können, war die oben angeführte Sperre unter Auflagen zulässig.

Die Vereinbarung mit der Marktgemeinde Pöllau hinsichtlich der Ausführung der Arbeiten wurde von der bauausführenden Firma unterfertigt vorgelegt.

Die Vorschreibung der Verwaltungsabgabe beruht auf der im Spruche angeführten Gesetzesstelle.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann binnen zweier Wochen nach Zustellung schriftlich bei der Marktgemeinde Pöllau Rechtsmittel der Berufung eingebracht werden. Die Berufung hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist mit EUR 14,30 zu vergebühren.
Sie können die Berufung auch telegrafisch, mittels Telefax oder E-Mail einbringen. (Siehe dazu Telefaxnummer bzw. E-Mail-Adresse in unserem Briefkopf auf der ersten Seite!) Die telefonische Einbringung einer (mündlichen) Berufung ist nicht zulässig.

Der Bürgermeister
Johann Schirnhofer

MARKTGEMEINDE PÖLLAU @ AMTSSIEGEL	Unterzeichner	Bürgermeister Johann Schirnhofer
	Datum/Zeit-UTC	2021-08-18T11:21:30+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.	

Ergeht an:

per RSb-Brief und E-Mail:
Johann Wilfling – Bau GmbH & Co KG
Egelsdorf 11, 8261 Sinabelkirchen
(office@wilflingbau.at)
und unter Beilage des Zahlscheins und diesen binnen zwei Wochen einzubezahlen.

Per E-Mail zur Kenntnisnahme:
Polizeiinspektion Pöllau
Freiwillige Feuerwehr Pöllau
Rotes Kreuz, Stützpunkt Pöllau
Referat Bauamt, im Haus
Referat Infrastruktur, im Haus
Referat Finanzverwaltung, im Haus